

Gemeinde Liederbach am Taunus
 Friedhofsamt
 Villebon-Platz 9-11
 65835 Liederbach am Taunus
 Telefon: 069/30098-28 Telefax: 069/30098-35

Pietät

 (Name)

 (Anschrift)

 (Telefon/Telefax)

BESTATTUNGSANTRAG

Verstorbene/r:

Vor- und Familienname:

Letzte Anschrift:

geb. am: in:

verst. am: in:

Friedhof:

- Königsteiner Weg Zeilsheimer Weg Taunusstraße

Nutzung der Kühlzelle von – bis (Datum):

Sargbestattung mit Trauerfeier	Urnenbestattung	
	Trauerfeier am:	Urnenbeisetzung am:
Wochentag:	Wochentag:
Datum:	Datum:
Uhrzeit:	Uhrzeit:

Nutzung der Trauerhalle: ja nein

Veröffentlichung des Beisetzungstermins im Höchster Kreisblatt: ja nein

Grabwahl (Gebühren siehe 3. Seite)

Vorhandene Grabstätte Nr.

Erstbelegung: Name Sterbedatum:

Nachkauf erforderlich: ja _____ Jahre (Kosten für Verlängerung siehe 3. Seite)
 nein

Bei Beisetzungen auf vorhandenen Grabstätten müssen Grabplatten, Einfassungen sowie Grabmale rechtzeitig vor der geplanten Beisetzung auf Kosten der Angehörigen/Nutzungsberechtigten durch einen Steinmetz entfernt werden. Für Schäden im Zuge der Grabaushubarbeiten übernimmt die Friedhofsverwaltung keine Haftung.

Neue Grabstätte:

mit besonderen Gestaltungsvorschriften mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften Memoriamgarten
 Auf dem Friedhof Zeilsheimer Weg sind Erdbestattungen nur in Feldern mit „besonderen Gestaltungsvorschriften“ möglich.

Erdbestattung :

- Reihengrab (1 Erdbestattung)
 Reihengrab für Kinder(1 Erdbestattung für Verstorbene unter 5 Jahre)
 Wahlgrab, einsteilig (1 Erdbestattung + 2 Urnen)
 Wahlgrab, zweisteilig (2 Erdbestattungen + 4 Urnen)
 Wahlgrab, zweisteilig im Memoriamgarten (2 Erdbestattungen)
 Tiefengrab (2 Erdbestattungen + 2 Urnen)

Feuerbestattung:

- Reihengrab (1 Urne)
 Wahlgrab, zweisteilig (2 Urnen)
 Urnenkammer (bis 2 Urnen mit Überurne oder 3 Aschenkapseln)
 Urnengemeinschaftsfeld (1 Urne)
 Baum-Urnengrab (1 Urne)
 Anonymes Grab (1 Urne)



Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Liederbach am Taunus

Antragsteller/in - Zahlungspflichtige/r:

Vor- und Familienname:

Anschrift:

Telefon:

Datum / Unterschrift:

Der/die Antragsteller/in erklärt die Übernahme der Grab- und Bestattungskosten gemäß der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Liederbach am Taunus und bestätigt den Erhalt der Bestattungskostenzusammenstellung (basierend auf der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Liederbach am Taunus vom 30.03.2017).

Nutzungsberechtigte/r:

Nächste/r Angehörige/r:

.....

(Vor- und Zuname)

.....

(Vor- und Zuname)

.....

(Straße / Hausnummer)

.....

(Straße / Hausnummer)

.....

(Postleitzahl / Wohnort)

.....

(Postleitzahl / Wohnort)

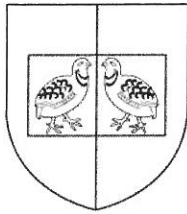
.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Der/die Nutzungsberechtigte erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Gemeinde Liederbach am Taunus an.
Diese kann auf Wunsch von der Pietät oder vom Friedhofsamt ausgehändigt werden, oder auf der Homepage der Gemeinde Liederbach eingesehen werden.



Gemeindevorstand der
Gemeinde

Liederbach
am Taunus

Bestattungskostenzusammenstellung

(Basierend auf der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Liederbach am Taunus vom 30.03.2017)
Die ausführliche Gebührenordnung wird auf Wunsch von der Pietät ausgehändigt oder von der Friedhofsverwaltung zugesandt
(Bei den mit * gekennzeichneten Grabstätten ist ein Nacherwerb möglich)

Grabstätten mit „Allgemeinen“ und „Besonderen“ Gestaltungsvorschriften

Erdgrabstätten / Erdbestattungen

	Einstelliges Wahlgrab *	Zweistelliges Wahlgrab *	Tiefgrab (Wahlgrab) *	Reihengrab 1stellig	Kindergrab (bis zu 5 Jahren)
Nutzungsrecht: Ruhefrist:	40 Jahre 30 Jahre	40 Jahre 30 Jahre	40 Jahre 30 Jahre	30 Jahre	20 Jahre
Erwerb des Nutzungsrechts	2.326,00 €	4.652,00 €	3.400,00 €	1.744,00 €	805,00 €
Bestattungskosten	1.429,00 €	1.429,00 €	1.607,00 €	1.429,00 €	803,00 €
Benutzung Trauerhalle	229,00 €	229,00 €	229,00 €	229,00 €	229,00 €
Gesamt-Gebühren	3.984,00 €	6.310,00 €	5.236,00 €	3.402,00 €	1.837,00 €

Urnengrabstätten / Urnenbestattungen

	Wahlgrab 2stellig *	Reihengrab 1stellig	Urnenkammer * (bis 2 Urnen mit Überurne oder 3 Aschenkapseln)	Baum- Urnengrab 1stellig	Urnengrabstelle anonym
Nutzungsrecht: Ruhefrist:	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Erwerb des Nutzungsrechts	1.610,00 €	909,00 €	1.197,00 €	909,00 €	882,00 €
Bestattungskosten	446,00 €	446,00 €	446,00 €	446,00 €	446,00 €
Benutzung Trauerhalle	229,00 €	229,00 €	229,00 €	229,00 €	229,00 €
Gesamt-Gebühren	2.285,00 €	1.584,00 €	1.872,00 €	1.584,00 €	1.557,00 €

Grabstätten mit „Gesonderten“ Gestaltungsvorschriften – MEMORIAM-Garten

(Nur in Verbindung mit einem Treuhandvertrag)

Erdgrabstätten / Erdbestattungen

	Zweistelliges Wahlgrab	Reihengrab 1stellig *
Nutzungsrecht: Ruhefrist:	30 Jahre	30 Jahre
Erwerb des Nutzungsrechts	3.489,00 €	1.744,00 €
Bestattungskosten	1.429,00 €	1.429,00 €
Benutzung Trauerhalle	229,00 €	229,00 €
Gesamt-Gebühren	5.147,00 €	3.402,00 €

Urnengrabstätten / Urnenbestattungen

	Wahlgrab 2stellig *	Reihengrab 1stellig	Urnensplatz im Urnen- Gemeinschaftsfeld
Ruhefrist	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Grabkosten	1.610,00 €	909,00 €	596,00 €
Bestattungskosten	446,00 €	446,00 €	446,00 €
Benutzung Trauerhalle	229,00 €	229,00 €	229,00 €
Gesamt-Gebühren	2.285,00 €	1.584,00 €	1.271,00 €

Bestattungsgebühr bei Zweitbelegung in einem Doppelwahlgrab:	1.429,00 €
Bestattungsgebühr bei Zweitbelegung in einem Tiefgrab:	1.161,00 €
Bestattungsgebühr bei Zweitbelegung in einem Urnenwahlgrab:	446,00 €
Aufbewahrung einer Leiche in der Kühlzelle:	je Tag 50,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechts:	bei Wahlgrabstätten – einsteilig – je Jahr: 58,00 €
	bei Wahlgrabstätten – zweisteilig – je Jahr: 116,00 €
	bei Wahlgrabstätten – zweisteilig (Memoriam-Garten) je Jahr: 116,00 €
	bei Tiefgräbern je Grabstätte und Jahr: 85,00 €
	bei Urnenwahlgrabstätten – zweisteilig je Jahr: 80,00 €
	bei Urnenkammern je Jahr: 59,00 €